

Information der Öffentlichkeit durch die Bioenergie Giesen GmbH

Firma: Bioenergie Giesen GmbH
Straße und Hausnummer: Paradiesstr. 8
PLZ: 31180
Stadt: Giesen

Anlagenstandort:
Schachtstr., hinter dem Kaliberg
31180 Giesen

Die Biogasanlage der Bioenergie Giesen GmbH unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 10.07.2017 vorgelegt.

1. Name oder Firma des Betreibers mit vollständiger Anschrift :

Firma: Bioenergie Giesen GmbH
Straße: Schachtstr., hinter dem Kaliberg
PLZ: 31180
Stadt: Giesen
Ansprechpartner: Herr Pfob
Telefon: 01718616529

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Giesen unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Datum der Anzeige bei der Behörde: 10/07/2017

3. Im Betriebsbereich der Anlage werden folgende Einsatzstoffe zur Biogaserzeugung eingesetzt und nachfolgende Tätigkeiten ausgeführt.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas durch Vergärung von folgenden Einsatzstoffen:

- Mais
- Roggen-Ganzpflanzensilage (GPS)
- Zuckerrüben

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern

- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystem, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Separation der vergorenen Gärreste und Zwischenlagerung als fester und flüssiger Gärrest
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem, Zwischenspeicherung im Gasspeichersystem
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften:

Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas. Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (ca. 52 %), Kohlendioxid (ca. 46%), Schwefelwasserstoff (ca. 0,02 %) sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid
Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet.

Gefahrenhinweise:

H220 Entzündbares Gas, Kat. 1

H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2.

Die Gasspeicher enthalten 10.578 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 13.752 kg

(Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“ – Mengenschwelle: 10.000 kg).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess- Steuer und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verwertungseinrichtungen (Gaseinspeisung und Fackeln) verwertet wird, ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgen die Information der Bevölkerung (Alarm- und Notfallplan) über die Internetseite (Link angeben).

Für Informationen im Notfall:

Notrufnummer 112

Angaben zum Verhalten: Bitte halten Sie im Störfall einen Sicherheitsabstand von ca. 200 m ein. Den Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Letzte Prüfung: 01.11.2018

Aufsichtsbehörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

01.11.2018

durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim einholen. Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Ministerialblatt veröffentlicht. Für weitergehende Fragen diesbezüglich wenden Sie sich daher bitte an das v.g. Ministerium.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weiterführende Informationen sind beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim auf Anfrage erhältlich:

Goslarsche Str. 3

31134 Hildesheim

Tel. 05121 163-0

Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de